

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 13 (1905)

Heft: 21

Vereinsnachrichten: Direktionssitzung des schweizerischen Roten Kreuzes, 12. Oktober 1905 in Olten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein ist bereit, im Kampfe gegen die Tuberkulose mitzuhelpen.

2. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein übernimmt aus dem großen eidgenössischen Arbeitsprogramm, wie es die schweizerische Tuberkulosebekämpfungskommission aufgestellt hat, für sich, als spezielle Frauenaufgabe: „Die Kranken- und Familienfürsorge und als bestes Vorbeugungsmittel die Kinderfürsorge“.

3. Der schweizerische gemeinnützige Frauenverein betraut mit dieser Spezialaufgabe eine besondere Tuberkulosekommission. Diese Kommission setzt sich mit allen interessierten Korporationen in Verbindung, stellt das Arbeitsprogramm auf, ist Auskunftsstelle und zugleich Sammelstelle.

4. Die Detailarbeit wird an die im Lande herum zerstreut sich findenden Sektionen und Rot-Kreuz-Frauenkomitees weiter gegeben mit der Weisung, sie möchten nach solothurnischem Vorbilde einen Tuberkułosetag einrufen, an welchem die Gesamtheit des Volkes durch einen ärztlichen Vortrag für die Sache zu gewinnen wäre.

Den einzelnen Sektionen sollen durch die neue Arbeit die Mittel für ihre anderweitigen Unternehmungen in keinem Falle entzogen werden, sondern es soll die neue Arbeit auf demokratischem Boden gestaltet werden, in der Weise, daß eine Armee von Beitragspendenden mit einem Stab von Arbeitswilligen geschaffen werde.



Direktionsitzung des schweizerischen Roten Kreuzes,

12. Oktober 1905 in Olten.

Protokollauszug: Bei der Konstituierung der Direktion werden gewählt als Vizepräsident Herr Dr. Neif, Lausanne; als Zentralkassier Herr G. Müller, städtischer Finanzdirektor, Bern, an Stelle des eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Oberst de Montmollin; als Zentralsekretär Dr. W. Sahli; als Buchhalter Herr Hauptmann Stettler; Präsident der Transportkommission Herr Oberstlieutenant Bohny, Basel; Mitglied der Transportkommission Herr Oberst E. Bischoff, Basel; Präsident der Spitalkommission Herr Oberst Dr. Kohler, Lausanne.

Der schweizerische Bundesrat hat 1. an Stelle des verstorbenen Herrn Oberst Isler als Mitglied der Rot-Kreuz-Direktion gewählt: Herrn Oberstleutenant Bohny, Divisionsarzt VII in Basel, 2. das Budget pro 1906 genehmigt und 3. dem Postulat betr. Umwandlung des Zentralsekretariates zugestimmt.

Es wird grundsätzlich die Beteiligung des schweizerischen Roten Kreuzes an der internationalen Ausstellung in Mailand im Jahr 1906 beschlossen.

Die Vereinszeitschrift „das Rote Kreuz“ soll von Neujahr an in der Weise herausgegeben werden, daß je am Ersten des Monats eine Nummer von 32—40 Seiten und je auf Monatsmitte die Beilage „am häuslichen Herd“ zur Ausgabe gelangt, ohne Erhöhung des Abonnementspreises. Da Herr Dr. Braun in Genf mitteilte, daß er auf Ende dieses Jahres die Herausgabe des welschen

Organs «La Croix Rouge Suisse» einstellen werde, wird die Beigabe eines französischen Teils zum deutschen Organ unter der Redaktion von Herrn Dr. de Marval in Neuenburg beschlossen. Die Hauptredaktion und Administration wird wie bisher vom Zentralsekretär besorgt.

Auf Antrag des Schulkomitees der Rot-Kreuz-Pflegeschule Bern wird für das Jahr 1906 die Gründung eines besonderen Pflegerinnenheims des Roten Kreuzes in Bern beschlossen. Dasselbe soll im Anschluß an die Pflegerinnenschule, aber von ihr räumlich getrennt, betrieben werden und für eine beschränkte Zahl von Krankenpflegerinnen einen familiären Mittelpunkt mit gemeinsamem Haushalt bilden und außerdem den Stellennachweis besorgen. Es erhält eine eigene Vorsteherin und eine besondere Aufsichtskommission.

Die von der Transportkommission vorgelegten Entwürfe für neue Regulation für neue Samariter- und Krankenpflegekurse werden genehmigt. Sie sollen den Interessenten durch das Zentralsekretariat zur Verfügung gestellt werden.

Röntgenstrahlen.

Die große Entdeckung Röntgens hat in der Medizin ein eigenartiges Schicksal gehabt.

Die ersten Mitteilungen erschienen vielen unglaublich. Ärzte, die unter Kollegen über den Inhalt der ersten Zeitungsnachrichten sprachen, wurden mitunter spöttisch gefragt, ob die „Fliegenden Blätter“ die Quelle der neuen Weisheit seien. Sobald man aber erkannte, daß es sich um ernsthafte wissenschaftliche Forschung und Ergebnisse von epochemachender Bedeutung handelte, verschwand der Spott gar bald. Vielleicht sind nicht all die fühenen Hoffnungen erfüllt worden, die man in ärztlichen Kreisen auf die neue Entdeckung setzte. Und doch sind diese Hoffnungen andererseits wieder weit übertroffen worden: dachte man doch zunächst ganz allein an eine diagnostische Ausnutzung der Röntgenstrahlen, deren therapeutischen Wert zunächst noch niemand ahnte. Die Erleichterung und Sicherung der Krankheitserkennung, das war's, was auch dem Laien zumeist imponierte, der noch immer zum großen Teile von dem Glauben besangen ist, daß bei Schußverletzungen die Entfernung des Geschosses eine lebensrettende Tat ist, deren Gelingen natürlich vom Auffinden des Geschosses abhängt. Der Arzt freilich, der solches nur unter Lächeln in Romanen liest, in der Praxis aber nicht danach handelt, versprach sich Nutzen davon, die Diagnose exakter zu stellen, Sitz und Ausdehnung der Verletzung genauer zu erkennen; und, wenn er es ernst meinte mit seiner Kunst, kam er wohl auch bald darauf, mit Hülfe der neu entdeckten Lichtstrahlen das Ergebnis seiner Arbeit zu prüfen, zu kontrollieren, ob ein Knochenbruch mit oder ohne Abweichung der Bruchstücke geheilt sei, ob eine Operation zu vollständiger Entfernung der kranken Teile geführt habe oder nicht, und dergleichen mehr.

Bald wurde die Beschäftigung mit den Röntgenstrahlen zu einer Spezialität in der Medizin. Vervollkommenungen der Technik, Verbesserungen der Apparate und Vertiefungen der Forschung führten bald zu weiteren Errungenschaften. Nicht